

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Prüfgegenstand

Versicherungsunternehmen

Prüfgesellschaft

Leitender Prüfer

Abschluss der Prüfungshandlungen per

Geschäftsjahr

2024

Die Prüfung beruht auf den Angaben des Geschäftsplans vom ... (Angabe des Datums)

Das Versicherungsunternehmen nimmt Erleichterungen für das Geschäft mit professionellen Versicherungsnehmern im Sinne von Art. 30a VAG in Anspruch

Gegenstand des Standard-Mindestprüfvorgaben der Basisprüfung techn. RS KRANKEN

Standardprüfung	x
-----------------	---

Zusätzliche Elemente der vorliegenden Basisprüfung

Quantitativer Teil	x
--------------------	---

Themenspezifischer Teil	x
-------------------------	---

Version Vorlage

30.09.2024

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

1	Prüfpunkte Prüffeld Rückstellungen						
A	Allgemeiner Teil	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
A.1	Die Bestimmungen des Geschäftsplans zur Ermittlung und Verwendung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind eingehalten.	Prüfung					
A.2	Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresabschluss beurteilt die Prüfgesellschaft mit Blick auf Art. 54 Abs. 1 AVO als ausreichend.	Kritische Beurteilung					
A.3	Das Versicherungsunternehmen hat eine Dokumentation erstellt, die Folgendes enthält: • eine Beurteilung, ob die versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend sind; • eine Beurteilung, ob der Geschäftsplan eingehalten ist; • die wichtigsten Annahmen und Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. allfälliger Änderungen gegenüber Vorjahr und deren Auswirkungen; • eine Beurteilung der gewählten Annahmen und Methoden und der Daten in Bezug auf ihre Angemessenheit. (Art. 57 AVO-FINMA) Falls die Antwort „Trifft zu“ ist, ist kurz zu erläutern, wo das Versicherungsunternehmen die einzelnen Elemente dokumentiert hat.	Prüfung					
A.4	Es gab keine Änderungen von Modellen und Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr. Falls die Antwort „Trifft nicht zu“ ist, sind die Änderungen entsprechend ihrer Wesentlichkeit aufzulisten.	Prüfung					
A.5	Die Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen sowie die allfälligen, in den Alterungsrückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen tragen den Unsicherheiten bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen und den Schwankungen im Schadenaufwand gemäss Beurteilung der Prüfgesellschaft ausreichend Rechnung (sowohl in den einzelnen Produkten als auch für den Gesamtbestand der Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung). (Art. 46, 52 und 53 AVO-FINMA)	Kritische Beurteilung					
A.6	Die langfristige Finanzierung der technischen Verluste der defizitären Produkte ist auf Stufe des Versicherungsunternehmens sichergestellt, und dies auch in einem Run-Off-Szenario für das gesamte Versicherungsunternehmen (kein Neugeschäft mehr) ohne zukünftige Teuerung und Tarifierpassungen. Hinweis: Falls es keine defizitären Produkte gibt, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.	Kritische Beurteilung					
A.7	Der Prüfgesellschaft sind keine Gründe bekannt, die eine Revision bzw. Aktualisierung des Geschäftsplans nötig machen würden (Art. 16 VAG und 54 AVO).	Kritische Beurteilung					
A.8	Es sind die der Prüfgesellschaft bekannten Entwicklungen und Risiken aufzulisten, die kurz- bis mittelfristig eine Verstärkung der versicherungstechnischen Rückstellungen notwendig machen könnten.						

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

B		Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
B.1		Bei allen Krankenzusatzversicherungsprodukten, in denen eine zeitliche Umverteilung stattfindet, wird der Alterungsrückstellungsbedarf ermittelt und durch entsprechende Alterungsrückstellungen gedeckt.					
		Prüfung					
B.2		Die Diskontierung bei der Berechnung des Alterungsrückstellungsbedarfs kann unter Einbezug der auf den Kapitalanlagen erzielten Renditen sowie der Kapitalanlagestrategie des Versicherungsunternehmens als angemessen (hinreichend vorsichtig) beurteilt werden.					
		Prüfung					
B.3		Bei der Berechnung des Alterungsrückstellungsbedarfs wird die Leistungskurve aufgrund von anerkannten aktuariellen Methoden geschätzt (insb. bei den Altersklassen ohne oder mit geringem Bestand).					
		Prüfung					
C		Verwendung von nicht mehr benötigten versicherungstechnischen Rückstellungen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
C.1		Falls der Geschäftsplan einen Verwendungsplan im Sinne von Art. 54 Abs. 3 AVO-FINMA beinhaltet, sind die entsprechenden geschäftsplanmässigen Bestimmungen eingehalten worden.					
		Prüfung					
C.2		Die Auflösung von nicht mehr benötigten versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr erfolgte nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. nach einem von der FINMA genehmigten Verwendungsplan gemäss Art. 54 Abs. 3 AVO-FINMA.					
		Kritische Beurteilung					
C.3		Es liegen keine nicht mehr benötigten versicherungstechnischen Rückstellungen vor, für welche der FINMA ein Verwendungsplan nach Art. 54 Abs. 3 AVO-FINMA zur Genehmigung unterbreitet werden müsste.					
		Kritische Beurteilung					

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

2 Prüfpunkte Prüffeld Sollbetrag						
D	Berechnung des Sollbetrages des gebundenen Vermögens	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art Klassifikation
D.1	Die Angaben im Formular S1.S „Sollbetrag des gebundenen Vermögens“ sind nach den Vorgaben von Art. 68 AVO berechnet und enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss gültigem Geschäftsplan wie auch die Verbindlichkeiten aus der Versicherungstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. <i>Hinweis: Bei diesem Prüfpunkt geht es um die Feststellung, dass die notwendigen Positionen im Sollbetrag enthalten sind und mit den Rückstellungen gemäss gültigem Geschäftsplan übereinstimmen -- nicht um eine weitergehende Prüfung der darunterliegenden Zahlen.</i>	Prüfung				

3 Prüfpunkte Prüffeld EHP-Formulare						
E	Konsistenz zu den geschäftsplanmässigen Angaben		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art Klassifikation
E.1	Die über die EHP an die FINMA überlieferten Angaben zu den Produkten und den Alterungsrückstellungen weisen keine Inkonsistenzen zu den geschäftsplanmässigen Angaben auf (Formulare D, R2).	Kritische Beurteilung				
F	Berechnung Versicherungstechnische Rückstellungen		Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art Klassifikation
F.1	Die über die EHP an die FINMA überlieferten produktspezifischen Daten weisen keine Inkonsistenzen zu den berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen und den dabei verwendeten Daten auf.	Prüfung				
F.2	Die Alterungsrückstellungen wurden gemäss den über die EHP an die FINMA überlieferten Angaben zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen berechnet.	Prüfung				

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

4 Prüfpunkte Prüffeld Einhaltung der AVO-FINMA							
G	Versicherungstechnische Rückstellungen	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
G.1	Die Qualität und Aktualität der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten ist angemessen. (Art. 42 Abs. 2 AVO-FINMA)	Kritische Beurteilung					
	Schadenrückstellungen: Die Schadenrückstellungen per Stichtag umfassen die nach dem Stichtag anfallenden Schadenleistungen und Schadenbearbeitungskosten für alle vor dem Stichtag eingetretenen Schadenfälle. Dazu gehören: • die per Stichtag pendenten Schadenfälle, • die per Stichtag noch nicht gemeldeten Schadenfälle, • die Wiedereröffnungen der per Stichtag bereits erledigten Schadenfälle, • die Schadenbearbeitungskosten, die den einzelnen Schadenfällen direkt zuweisbar sind (ALAE), • die Schadenbearbeitungskosten, die nicht den einzelnen Schadenfällen direkt zuweisbar sind (ULAE). (Art. 45 Abs. 1 und 2 AVO-FINMA)	Prüfung					
G.2	Schadenrückstellungen: Die Schadenrückstellungen werden nach aktuariell anerkannten Prinzipien bestimmt. (Art. 42 Abs. 2 AVO-FINMA)	Prüfung					
G.3	Schadenrückstellungen: Die Schadenrückstellungen sind weder vorsichtig noch unvorsichtig (<i>Best Estimate</i>). Sie enthalten keine bewussten Verstärkungen. (Art. 45 Abs. 5 AVO-FINMA)	Prüfung					
G.4	Schadenrückstellungen: Die Schadenrückstellungen werden pro Versicherungsprodukt bewirtschaftet. Sie werden entweder für jedes Produkt einzeln ermittelt, oder die Aufteilung pro Produkt erfolgt nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden. (Art. 52 Abs. 1 AVO-FINMA)	Prüfung					
G.5	Alterungsrückstellungen: Alterungsrückstellungen werden als Barwert der Differenz von zukünftigen Leistungen inklusive Kosten und Prämien ermittelt. (Art. 53 Abs. 1 AVO-FINMA)	Prüfung					
G.6	<i>Hinweis: Falls es keine Alterungsrückstellungen gibt, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>						
G.7	Alterungsrückstellungen: Die gewählte Granularität für die Berechnung der Alterungsrückstellungen berücksichtigt die Besonderheiten der unterschiedlichen Risikogruppen im Bestand (hinsichtlich Kopfleistungen, Sterblichkeit, Stornoverhalten usw.) in angemessener Weise. (Art. 42 Abs. 2 AVO-FINMA)	Prüfung					
	<i>Hinweis: Falls es keine Alterungsrückstellungen gibt, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>						

G.8	Alterungsrückstellungen: Sofern die Alterungsrückstellungen Sicherheitsmargen enthalten, gründet deren Bestimmung auf eine quantitative Beurteilung der Unsicherheiten bei den Annahmen und Methoden zur Bestimmung der Alterungsrückstellungen sowie der Unsicherheiten infolge der im Schadensgeschehen inhärenten Zufallsschwankungen. (Art. 46 Abs. 2 AVO-FINMA) <i>Hinweis: Falls es keine Alterungsrückstellungen gibt, oder diese enthalten keine Sicherheitsmargen, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>	Prüfung						
G.9	Alterungsrückstellungen: Die Alterungsrückstellungen werden pro Versicherungsprodukt ermittelt und bewirtschaftet. (Art. 52 Abs. 1 AVO-FINMA) <i>Hinweis: Falls es keine Alterungsrückstellungen gibt, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>	Prüfung						
G.10	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen: Die Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen werden nur zur Abdeckung von versicherungstechnischen Risiken gebildet und bewirtschaftet. (Art. 46 Abs. 3 AVO-FINMA)	Prüfung						
G.11	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen: Die Bestimmung des Zielwerts bzw. des Zielbands für die Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen gründet auf eine quantitative Beurteilung der Unsicherheiten bei den Annahmen und Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Unsicherheiten infolge der im Schadensgeschehen inhärenten Zufallsschwankungen. (Art. 46 Abs. 2 AVO-FINMA)	Prüfung						
G.12	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen: Die produktspezifischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen werden pro Versicherungsprodukt bewirtschaftet. Sie werden entweder für jedes Produkt einzeln ermittelt, oder die Aufteilung pro Produkt erfolgt nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden. (Art. 52 Abs. 1 AVO-FINMA)	Prüfung						
G.13	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen: Es wird sichergestellt, dass die Finanzierung von Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen für den Gesamtbestand nur in einem geringen Rahmen durch die Versicherten erfolgt. (Art. 52 Abs. 2 AVO-FINMA) <i>Hinweis: Falls es korrekterweise keine Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen für den Gesamtbestand gibt, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>	Prüfung						
G.14	Alle übrigen Rückstellungen, die zur Bildung ausreichender Rückstellungen erforderlich sind (Art. 69 Abs. 1 Bst. g AVO), werden nach aktuariell anerkannten Prinzipien gebildet und deren Bezeichnung und Zweck sind im Geschäftsplan umschrieben. (Art. 51 AVO-FINMA) <i>Hinweis: Falls es korrekterweise keine übrigen technischen Rückstellungen gibt, ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>	Prüfung						
G.15	Alle übrigen Rückstellungen, die zur Bildung ausreichender Rückstellungen erforderlich sind, werden pro Versicherungsprodukt bewirtschaftet. Sie werden entweder für jedes Produkt einzeln ermittelt, oder die Aufteilung pro Produkt erfolgt nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden. (Art. 52 Abs. 1 AVO-FINMA) <i>Hinweis: Falls es keine übrigen technischen Rückstellungen gibt ist die Frage mit "Trifft zu" zu beantworten und es ist eine entsprechende Bemerkung zu erfassen.</i>	Prüfung						

H	Gebundenes Vermögen	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
H.1	Das Versicherungsunternehmen hat wirksame Prozesse und Kontrollen implementiert, um die jederzeitige Deckung des Sollbetrages gemäss Art. 74 AVO zu gewährleisten.	Prüfung					
H.2	Die vom Versicherungsunternehmen festgelegten Kriterien, nach denen eine Neuberechnung des Sollbetrags zwischen zwei Rechnungsabschlüssen erfolgen muss, berücksichtigen in angemessener Weise ungünstige Ereignisse und Entwicklungen, die einen Einfluss auf den Sollbetrag haben. (s. Erläuterungsbericht zur AVO-FINMA, Art. 60 Abs. 2)	Prüfung					

5	Prüfpunkte Prüffeld professionelle Versicherungsnehmer						
I	Erleichterungen nach Art. 30a VAG	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
I.1	Die Abgrenzung zwischen Geschäft mit professionellen Versicherungsnehmern und übrigen Geschäft (vgl. Art. 4 Abs. 2 Bst. k VAG sowie Art. 30a Abs. 3 und 4 VAG) erfolgt aufgrund der Angaben des Versicherungsunternehmens unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und gemäss entsprechender Genehmigung durch die FINMA.	Prüfung					
I.2	Die Abklärungs- und Dokumentationspflicht gemäss Art. 30b VAG ist sichergestellt.	Kritische Beurteilung					
I.3	Geeignete Prozesse und Kontrollen stellen sicher, dass nur für Verträge, bei denen die Voraussetzungen gemäss Art. 98a Abs. 2 Bst. b–g VVG sowie Art. 111c AVO erfüllt sind und erfüllt geblieben sind, die Erleichterungen in Anspruch genommen werden.	Kritische Beurteilung					
I.4	Geeignete Prozesse und Kontrollen stellen sicher, dass aus keinem der Verträge, für welche Erleichterungen in Anspruch genommen werden, Pflichtversicherungen mit allfälligen Ansprüchen zugunsten nicht professioneller Versicherungsnehmerinnen und -nehmer darstellen. (vgl. Art. 30a Abs. 4 VAG)	Kritische Beurteilung					
I.5	Die Informationspflicht gemäss Art. 30c VAG ist sichergestellt.	Kritische Beurteilung					
I.6	Das Versicherungsunternehmen bildet und bewirtschaftet gesonderte versicherungstechnische Rückstellungen für die Versicherungsbestände betreffend: - die Versicherung professioneller Versicherungsnehmer, für die das Versicherungsunternehmen die Erleichterungen gemäss Art. 30a VAG in Anspruch nimmt; - die konzerninterne Direktversicherung gemäss Art. 30d VAG; - die aktive Rückversicherung (Art. 43 AVO-FINMA).	Prüfung					

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

6	Prüfpunkte Prüffeld Quantitative Prüfung						
J1	Quantitative Prüfung im Rahmen der Jahresprüfung	Prozentzahl					
J1.1	Angabe des Anteils der Alterungsrückstellungen (in Prozent des Totals der Alterungsrückstellungen), für den die Prüfgesellschaft im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung eigene Schätzungen vorgenommen hat.						
J1.2	Angabe des Anteils der übrigen technischen Rückstellungen (in Prozent des Totals der übrigen technischen Rückstellungen, für den die Prüfgesellschaft im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung eigene Schätzungen vorgenommen hat.						
J2	Quantitative Prüfung im Rahmen der Basisprüfung	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifizierung
J2.0	Für jedes Produkt im Fokus der quantitativen Prüfung stimmt die Höhe der zu prüfenden Rückstellungen laut Schätzung des Versicherungsunternehmens (Spalte L im Datenblatt DATEN Alterungsrückstellungen bzw. Spalte K im Datenblatt DATEN Übrige Rückstellungen) mit der Höhe der entsprechenden Rückstellungen überein, die das Versicherungsunternehmen in der EHP an die FINMA rapportiert hat.	Prüfung					
J2.1	Die Schätzungen der Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA) des Versicherungsunternehmens sind angemessen.	Prüfung					
J2.2	Die Schätzungen der übrigen technischen Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA) des Versicherungsunternehmens sind angemessen.	Prüfung					
J2.3	Eine Beschreibung des Vorgehens der Prüfgesellschaft bei der quantitativen Prüfung der Alterungsrückstellungen des Versicherungsunternehmens wurde nachfolgend gegeben. Hinweis: Aufgrund der Beschreibung sollte nachvollziehbar sein, welche Prüfungshandlungen vorgenommen wurden, wie die Prüfgesellschaft zu ihrer Einstufung bzgl. Prüfpunkt J2.1 gekommen ist und welche allfälligen Verstösse sie gegen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben identifiziert hat. Die Wahl der Reservierungsmethoden ist dabei nachvollziehbar unter dem Punkt "Vorgenommene Prüfhandlungen" zu begründen. Die Hauptgründe für allfällige materielle Abweichungen zwischen den Schätzungen des Versicherungsunternehmens und der Prüfgesellschaft sind unter dem Punkt "Würdigung der Ergebnisse" anzugeben.	Prüfung					
	Vorgenommene Prüfhandlungen: Würdigung der Ergebnisse: Allfällige Beanstandungen:						

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

6	Prüfpunkte Prüffeld Quantitative Prüfung													
	J2.4	Eine Beschreibung des Vorgehens der Prüfgesellschaft bei der quantitativen Prüfung der übrigen technischen Rückstellungen des Versicherungsunternehmens wurde nachfolgend gegeben.		Prüfung										
<i>Hinweis: Aufgrund der Beschreibung sollte nachvollziehbar sein, welche Prüfungshandlungen vorgenommen wurden, wie die Prüfgesellschaft zu ihrer Einstufung bzgl. Prüfpunkt J2.2 gekommen ist und welche allfälligen Verstöße sie gegen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben identifiziert hat. Die Wahl der Reservierungsmethoden ist dabei nachvollziehbar unter dem Punkt "Vorgenommene Prüfhandlungen" zu begründen. Die Hauptgründe für allfällige materielle Abweichungen zwischen den Schätzungen des Versicherungsunternehmens und der Prüfgesellschaft sind unter dem Punkt "Würdigung der Ergebnisse" anzugeben.</i>		Vorgenommene Prüfhandlungen:												
Würdigung der Ergebnisse:														
Allfällige Beanstandungen:														

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN

Unter den "Produkten/Produktgruppen" sind die Krankenzusatzversicherungen anzugeben, auf denen das Versicherungsunternehmen die Rückstellungen bestimmt (Bezeichnungen gemäss EHP-Anhang: Produkt_id und Akronym).

Die Parameter "Verwaltungskostensatz", "Sterblichkeitsannahmen", "Stornoannahmen", "Diskontsatz" und "Zeithorizont der Projektion" werden gemäss Angabe des VU in der untenstehenden Tabelle angegeben. Sollte die Prüfgesellschaft andere Werte für die Berechnung verwenden, so ist unter J2.3 die Wahl zu begründen und die Differenz im Ergebnis zu beziffern.

Hinweise: Sollte die Prüfgesellschaft eine andere Aufteilung verwenden, so ist die kleinstmögliche Aggregationsstufe zu wählen, so dass ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Prüfgesellschaft und denen des Versicherungsunternehmens möglich ist.

Falls der Bedarf für mehr als zehn Produkte/Produktgruppen berechnet wird, sollen weitere Tabellen eingefügt werden.

Die Altersklassen sind kongruent zu den Altersklassen in den EHP-Formularen (Siehe dazu die Prüfpunkte E.1, F.1 und F.2).

Alle Daten sind per Stichtag 31.12. (in TCHF) anzugeben. **Positive Werte in den Spalten L und M ("Alterungsrückstellungen") bedeuten einen Rückstellungsbedarf.**

Tabelle 1		Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)						
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 2 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 3 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 4 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 6 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 7 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 8 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
</								

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN								
Tabelle 10 Alterungsrückstellungen (Art. 53 AVO-FINMA)								
	Produkt / Produktgruppe							
	Verwaltungskostensatz							
	Sterblichkeitsannahmen							
	Stornoannahmen							
	Diskontsatz							
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR- Korrektur)							
	Zeithorizont der Projektion							
Altersklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Schadenbarwert	Alterungsrückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
00-18								
19-25								
26-30								
31-35								
36-40								
41-45								
46-50								
51-55								
56-60								
61-65								
66-70								
71-75								
76-80								
81+								
Total	-	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN

Unter den "Produkten/Produktgruppen" sind die Krankenzusatzversicherungen anzugeben, auf denen das Versicherungsunternehmen die Rückstellungen bestimmt (Bezeichnungen gemäss EHP-Anhang: Produkt_id und Akronym).

Die Parameter "Verwaltungskostensatz", "Sterblichkeitsannahmen", "Stornoannahmen", "Diskontsatz" und "Zeithorizont der Projektion" werden gemäss Angabe des VU in der untenstehenden Tabelle angegeben. *Sollte die Prüfgesellschaft andere Werte für die Berechnung verwenden, so ist unter J2.4 die Wahl zu begründen und die Differenz im Ergebnis zu beziffern.*

Hinweise: Sollte die Prüfgesellschaft eine andere Aufteilung verwenden, so ist die kleinstmögliche Aggregationsstufe zu wählen, so dass ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Prüfgesellschaft und denen des Versicherungsunternehmens möglich ist.

Falls der Bedarf für mehr als zehn Produkte/Produktgruppen berechnet wird, sollen weitere Tabellen eingefügt werden.

Alle Daten sind per Stichtag 31.12. (in TCHF) anzugeben. **Positive Werte in den Spalten K und L ("Übrige technische Rückstellungen") bedeuten einen Rückstellungsbedarf.**

Tabelle 1		Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)					
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN							
Tabelle 2		Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)					
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN

Tabelle 3		Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)					
		Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan					
		Produkt / Produktgruppe					
		Verwaltungskostensatz					
		Sterblichkeitsannahmen					
		Diskontannahmen					
		Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)					
		Diskontsatz					
		Zeithorizont der Projektion					
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN							
Tabelle 4	Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)						
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN							
Tabelle 5 Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)							
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN							
Tabelle 6 Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)							
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Kranken

Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN							
Tabelle 7							
Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)							
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN

Tabelle 8		Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)					
		Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan					
		Produkt / Produktgruppe					
		Verwaltungskostensatz					
		Sterblichkeitsannahmen					
		Diskontannahmen					
		Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)					
		Diskontsatz					
		Zeithorizont der Projektion					
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
 Sparte Kranken
 Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN							
Tabelle 9 Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)							
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Kranken
Version Berichtsjahr 2024

VU:

A DATEN

Tabelle 10		Übrige technische Rückstellungen (Art. 51 AVO-FINMA)					
	Bezeichnung der Rückstellung gemäss Geschäftsplan						
	Produkt / Produktgruppe						
	Verwaltungskostensatz						
	Sterblichkeitsannahmen						
	Diskontannahmen						
	Schadenzahlungen (Angabe, ob nach Behandlungs- oder nach Buchungsjahr sowie ob mit oder ohne IBNR-Korrektur)						
	Diskontsatz						
	Zeithorizont der Projektion						
Risikoklassen	Bestand	Mittlere Kopfprämie	Mittlerer Kopfschaden gemäss Rohdaten, ohne Glättung	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Mittlerer Kopfschaden geglättet	Übrige technische Rückstellungen	
	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Angabe des VU	laut Schätzung der PG	laut Schätzung des VU	laut Schätzung der PG
RK1							
RK2							
RK3							
RK4							
RK5							
RK6							
RK7							
RK8							
RK9							
RK10							
RK11							
RK12							
RK13							
RK14							
RK15							
RK16							
RK17							
RK18							
RK19							
RK20							
RK21							
Total	-	-	-	-	-	-	-